IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/954

Geschäftsbericht des Museums Altes Zeughaus (MAZ) für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Das Museum Altes Zeughaus (MAZ) ist gemäss § 4bis des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es organisiert sich selber und führt eine eigene Rechnung. Nach § 4^{quinquies} Absatz 4 Buchstabe a legt der Museumsrat als oberstes Leitungsorgan die strategischen Ziele fest, sorgt für deren Umsetzung und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Zielerreichung.

Nachdem im ersten Geschäftsjahr 2017 (nach der Wiedereröffnung im Jahr 2016) vor allem Fragen der internen Organisation, der Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen sowie die Strategie des MAZ im Zentrum standen, wurden im Geschäftsjahr 2018 konkrete Konzepte für die einzelnen Bereiche Sammlung, Ausstellung, Vermittlung, Finanzen, Marketing und Kommunikation, Veranstaltungen Dritter sowie Museumsshop und Cafeteria ausgearbeitet. Parallel zu dieser konzeptionellen Arbeit wurden die Aufgaben und Dienstleistungen des MAZ auf hohem Niveau kontinuierlich und erfolgreich ausgeführt.

Die Kantonale Finanzkontrolle Solothurn hat für die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr eine eingeschränkte Revision durchgeführt. Gemäss ihrem Bericht ist sie nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aus dem Geschäftsbericht des MAZ geht hervor, dass das Budget von 1'899'013 Franken um 76'452.03 Franken oder 4 % unterschritten wurde. Zu diesem Ergebnis haben ein tieferer Aufwand für Dienstleistungen und Honorare, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein allgemein sparsamer Umgang mit den Budgetmitteln (82'461.58 Franken) beigetragen. Die aus der Budgetunterschreitung resultierenden Mittel werden den Reserven zugefügt und sollen das Geschäftsrisiko mittelfristig mitabsichern. Die Leistungsindikatoren wurden grossmehrheitlich erreicht oder übertroffen.

2. Beschluss

Vom Geschäftsbericht 2018 des Museums Altes Zeughaus (MAZ) wird Kenntnis genommen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK
Amt für Kultur und Sport (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Museum Altes Zeughaus, Leitung und Museumsrat, Zeughausplatz 1, 4500 Solothurn (2)